| **5****5.3** | **Zusätzliche Anforderungen an sonstige Einrichtungen/Arbeitsplätze****Büro- und Bildschirmarbeitsplätze (Beschäftigte des Bildungsministeriums)** | Bearbeiter\*in: Name, VornameRaum: Raum-Nr. | Datum: Auswahl |
| --- | --- | --- | --- |
| Nr. | Prüfkriterium / Rechtsgrundlagen | Mangel vorhanden | Handlungsbedarf | Bemerkungen / Maßnahmen | Realisierung wer / wann |
|  |  | ja | nein | teilw. | ja | nein |  |  |
|  | **Bitte folgende Checklisten auch hinzuziehen:**  | 2.2 Verkehrswege, Böden  | 9 Raumklima  |
|  | Rechtsgrundlage für nachfolgende Prüfkriterien sind: ArbMedVV, AMR 14.1, ASR A1.2, ASR A3.5, ASR A3.7, DGUV I 215-410, DGUV I 250-007 |
|  | Allgemeiner Hinweis:Jeder Bildschirm- und Büroarbeitsplatz muss unabhängig von der Dauer und Intensität der Nutzung die sicherheitstechnischen und ergonomischen Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung erfüllen. |
| 1 | Beträgt die Fläche je Arbeitsplatz einschließlich allgemein üblicher Möblierung und anteiliger Verkehrsflächen im Mittel nicht weniger als 8 m² bis 10 m²? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 2 | Beträgt die freie Bewegungsfläche am Arbeits-platz mind. 1,5 m² und ist sie an keiner Stelle weniger als 1 m breit? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 3 | Ist der Fußboden eben und rutschhemmend sowie frei von Stolperstellen? (z. B. elektrische Leitungen) |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 4 | Ist ein ausreichendes Beleuchtungsniveau am Arbeitsplatz vorhanden?* mind. 500 Lux
* im übrigen Raumbereich mind. 300 Lux

  |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 5 | Sind an Fenstern geeignete verstellbare Sonnenschutzvorrichtungen angebracht?* Begrenzung der Direkt- als auch der Reflexblendung am Bildschirm durch Tageslicht
* um übermäßige Erwärmung der Räume durch Sonneneinstrahlung entgegenzu-wirken
* vorzugsweise von außen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 6 | Stehen ausreichend große Tischflächen zur Verfügung?* Tischfläche mind. 1,60 m x 0,80 m
* bei Arbeitsflächenkombinationen beträgt die Gesamtarbeitsfläche mindestens 1,28 m²
* für Arbeiten, die nur mit einem Bildschirm- gerät ausgerüstet sind und Schriftgut in geringem Umfang verwendet wird, kann ausnahmsweise die Arbeitsflächenbreite bis auf 120 cm verringert werden
* Die nutzbare Arbeitsfläche muss mindestens ca. 1 m² betragen.
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 7 | Weisen die Arbeitstische eine reflexionsarme Oberfläche auf? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 8 | Sind die Schreibtische ergonomisch gestaltet?* Tischhöhe 72 cm (für nicht höhenverstell-bare Tische)
* ausreichender Bein- und Fußraum
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 9 | Stehen bei Bedarf höhenverstellbare Fußstützen und Vorlagenhalter zur Verfügung? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 10 | Lassen sich die Arbeitsmittel ergonomisch und flexibel anordnen?* Bildschirm in Höhe und Neigung verstellbar
* oberste Bildschirmzeile nicht oberhalb der Augenhöhe
* Sehabstand zum Monitor mind. 50 cm
* Fläche vor Tastatur beträgt ca. 10 cm bis 15 cm (Handballenauflage)
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 11 | Stehen ergonomisch gestaltete Bürostühle zur Verfügung? Erfüllt der Stuhl die folgenden Anforderungen:* individuelle Anpassbarkeit
* drehbares und höhenverstellbares Sitzgestell
* kippsicher
* Untergestell mit 5 Rollen, die dem Fußbodenbelag angepasst sind:
* weicher Belag - harte Rollen
* harter Belag - weiche Rollen
* Stuhlrollen sind bei Entlastung gebremst
* Federung des Sitzes
* Stuhlvorderkante abgerundet
* höhenverstellbare oder fest ausgeführte Rückenlehne
* mit einer in der Höhe anpassbaren Lordosenstütze
* Armauflagen
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 12 | Ist der Bildschirm entspiegelt und blendfrei? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 13 | Wird bei Zwei-Bildschirm-Lösungen darauf geachtet, dass die benutzten Bildschirme möglichst schmale Bild­schirmrahmen haben und dicht beieinanderstehen, um eine kompakte Gesamtanzeige zu erhalten? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 14 | Weisen Tastaturen folgenden Eigenschaften auf:* vom Bildschirm getrennte Einheit
* neigbare Einstellung
* reflexionsarme Oberfläche
* die Beschriftung der Tasten muss sich vom Untergrund deutlich abheben

z. B. Darstellung dunkler Zeichen auf hellem Untergrund (Positivdarstellung) |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 15 | Sind „Mäuse“ so gestaltet, dass* die Tasten in normaler Körper- und Handhaltung betätigt werden können,
* sie der Handgröße des Benutzers angepasst ist,
* Schaltelemente leicht und sicher bedient werden können,
* sie mit jeder Hand bedienbar ist, andernfalls sollten Mäuse für Rechts- und Linkshänder zur Verfügung stehen.
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 16 | Sind Schreib-, Arbeitstische und Schubladen-schränke standsicher und mit einer Auszieh-sperre versehen, die das Aufziehen nur einer Schublade oder eines Auszuges zulassen? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 17 | Stehen für Ablagehöhen über 1,80 m Höhe geeignete Aufstiege zur Verfügung (Leitern, Tritte) und werden diese auch benutzt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 18 | Werden die Beschäftigten informiert und unterwiesen über:* Ergonomische Anordnung der Arbeitsmittel
* Einstellung der Büroarbeitsstühle
* Handhabung und Benutzung der Software
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 19 | Wird den Beschäftigten eine arbeitsplatzbe-zogene Untersuchung der Augen und des Sehvermögens im Rahmen einer arbeits-medizinischen Vorsorge angeboten? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 20 | Werden den Beschäftigten spezielle Sehhilfen (Bildschirmarbeitsplatzbrille) für ihre Arbeit an Bildschirmgeräten zur Verfügung gestellt, wenn Ergebnis der Angebotsvorsorge ist, dass spezielle Sehhilfen notwendig und normale Sehhilfen nicht geeignet sind? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 21 | Wird der Lärmpegel so niedrig gehalten, wie es nach Art des Betriebes möglich ist?* Einsatz lärmarmer Arbeitsmittel (Drucker)
* räumliche Trennung von Arbeitsplätzen und Lärmquellen
* schallabsorbierende Ausführung von Fußboden, Decke, Wänden
 |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 22 | Werden Tätigkeiten an Bildschirmgeräten, insbesondere durch andere Tätigkeiten oder regelmäßige Erholungszeiten, unterbrochen? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 23 | Sind Größe, Form und Gewicht tragbarer Bildschirmgeräte (z. B. Laptop, Tablet) der Arbeitsaufgabe entsprechend angemessen? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 24 | Verfügen tragbare Bildschirmgeräte über Bild-schirme mit reflexionsarmen Oberflächen? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 25 | Werden tragbare Bildschirmgeräte so betrieben, dass der Bildschirm frei von störenden Reflexionen und Blendungen ist? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 26 | Wird bei der Benutzung tragbarer Bildschirm-geräte eine externe Tastatur und Maus zur Verfügung gestellt? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |
| 27 | Werden bei der Nutzung tragbarer Bildschirm-geräte zusätzlich die allgemeinen Anforderungen an Bildschirmarbeitsplätze beachtet? |[ ] [ ] [ ] [ ] [ ]  Text | Text |